

**Kalkül – Transfer – Symbol:  
Europäische Friedensverträge der Vormoderne**

Wolfenbütteler Arbeitsgespräch  
im Bibelsaal der Herzog August Bibliothek  
Wolfenbüttel, 14. bis 16. März 2005

Die Möglichkeiten der elektronischen Erschließung historischer Quellenbestände haben in den zurückliegenden Jahren deutlich an Vielseitigkeit und Akzeptanz gewonnen. Die Vorteile rascher Zugriffs- und Vernetzungsoptionen werden zunehmend für die Erforschung verschiedenster Zusammenhänge genutzt, die Publikation der Materialien in unterschiedlicher Weise gefördert. In Zusammenarbeit mit dem Institut für Europäische Geschichte Mainz veranstaltete die Herzog August Bibliothek Wolfenbüttel ein Arbeitsgespräch mit dem Titel „Kalkül-Transfer-Symbol: Europäische Friedensverträge der Vormoderne“. Im Mittelpunkt der Konferenz stand das vom IEG Mainz initiierte Projekt einer digitalen Edition der Friedensverträge des 15. bis 18. Jahrhunderts. Durch die drei Leitmotive des Kolloquiums – Kalkül, Transfer, Symbol – wurden aktuelle Forschungsdebatten aufgegriffen. Gerade durch die Beschäftigung mit Friedensverträgen, die als Resultat eines politischen, juristischen und auch kulturellen Dialogs beschrieben werden, können kommunikative, symbolische und konsensstiftende Aspekte ausgeleuchtet werden.

Der Direktor der Herzog August Bibliothek *Helwig Schmidt-Glintzer* wies einleitend auf die umfassende Bedeutung der Friedensthematik für verschiedenste Textgattungen hin und hob insbesondere die Friedenspamphlete der Fruchtbringenden Gesellschaft aus den Wolfenbütteler Beständen hervor, die mittlerweile ebenfalls Gegenstand digitaler Erschließung geworden sind. *Heinz Duchhardt* (Mainz) gab in seiner Begrüßung einen Überblick über Entstehung und erste Schritte des von Hermann Weber (Mainz) in den 1990er Jahren konzipierten Vorhabens einer kritischen Edition frühneuzeitlicher Friedensabkommen, das von Anfang an auf archivalischen Forschungen in allen Teilen Europas beruhte. Die wissenschaftliche Dokumentierung der Vertragstexte, die als Erinnerungsorte von europäischem Rang unter verschiedensten Gesichtspunkten das Interesse der Forschung finden, könne grundlegende und wertvolle Erkenntnisse zur Geschichte des Völkerrechts vermitteln, die zur Zeit noch kein zentrales Betätigungsfeld der deutschen Geschichtswissenschaft bilde.

In seinem Vortrag zum Thema „Vorsprüche zu und in Friedensverträgen der Vormoderne“ stellte *Heinhard Steiger* (Gießen) typologische Annäherungen an verschiedene Rechts- und Kommunikationsfunktionen der den eigentlichen Abkommen vorangestellten Texte vor. Die Präambeln vermittelten neben juristischen Informationen wie der Bekanntmachung des Vertrages und der Nennung der Vertragsschließenden und ihrer Bevollmächtigten auch allgemeinere Wahrnehmungsmuster der Herrschaftsauffassung und der Deutung des politischen Geschehens im Spannungsfeld von Krieg und Frieden. Die Untersuchung langfristiger Entwicklungstendenzen zeige ein Zurücktreten konfessioneller Komponenten wie auch emphatischer Hinweise auf Monarchie und Gottesgnadentum, die zunehmend durch nichtpersonale Benennungen der beteiligten Staaten ersetzt würden. Eine insgesamt zunehmende Tendenz zur Rationalisierung der Präambeln lasse bereits die völkerrechtlichen Brüche der Revolutionszeit erkennen. Das in den Texten zum Ausdruck kommende Friedensbild enthalte bis ins 18. Jahrhundert Bezüge zum Wirken Gottes als Inspirator des

Friedens, werde jedoch zunehmend durch Hinweise auf politische Vermittlungsleistungen ergänzt oder ersetzt.

Im Anschluss an diese vergleichende Betrachtung der Friedensverträge befassten sich die beiden folgenden Referate mit dem Verhältnis von Friedensschluss und Kriegslegitimation. *Anuschka Tischer* (Marburg) verfolgte am Beispiel des Westfälischen Friedenskongresses den Weg von der Kriegs begründung zur Friedensdiplomatie. Sowohl die nachträgliche Legitimierung der schwedischen Intervention 1630 als auch die französische Kriegserklärung von 1635 seien im Verlauf des Friedenskongresses zugunsten differenzierterer Verhandlungsziele zurückgetreten, die sich auch aus der Eigendynamik des Kongresses sowie der veränderlichen militärischen Gesamtlage ergaben. Innerhalb der schwedischen wie auch innerhalb der französischen Kongressdelegation seien zudem gegensätzliche Auffassungen über den Umfang der anzustrebenden Vereinbarungen zur Geltung gekommen, die das Vertragswerk insgesamt als ein Ergebnis komplizierter Kommunikationsprozesse kennzeichneten, die über den Horizont der anfänglichen Kriegs begründung hinausgingen.

*Bernd Klesmann* (Berlin) stellte Formen der Instrumentalisierung älterer Friedensabkommen innerhalb der Argumentation frühneuzeitlicher Kriegsmanifeste dar und versuchte aufzuzeigen, wie der häufige Vorwurf des Vertragsbruches vielfach auf den Wortlaut der entsprechenden Abkommen Bezug nahm und dessen politisches Gewicht im Kontext der Kriegslegitimation verschiedener Konfliktparteien nutzte. Seltenerer Komponenten der Manifeste zeigten eine negative Wendung der Vertragsthematik in Form der Anfechtung bestehender Übereinkünfte Dritter oder des Vorwurfs der Vertragsvereitelung durch den politischen Gegner. Durchgängig sei auch im Rahmen der Kriegsmanifeste eine religiös konnotierte Friedensrhetorik zu beobachten, die für die öffentliche Wirksamkeit der Friedensverträge spreche.

Im Mittelpunkt der beiden folgenden Vorträge standen die Anfänge der frühneuzeitlichen Staatenwelt. Die normativen Aspekte der Völkerrechtspraxis des frühen 16. Jahrhunderts analysierte *Randall Lesaffer* (Tilburg) in seinem Vortrag über die ersten Verträge zwischen Karl I. (V.) und Franz I. 1515-1517. Lesaffer zeigte auf, wie die Autorität des Römischen und des Kanonischen Rechts in unterschiedlicher Hinsicht die zwischen den Herrschern getroffenen Abkommen überlagert habe, die auch durch das Fortbestehen lehensrechtlicher Bindungen noch nicht in einen autonomen Völkerrechtskontext einzuordnen seien. Am Vorabend der Reformation habe noch einmal – auch unter dem Eindruck des Vordringens der Osmanen – die Einheit der Christianitas ihre Bedeutung als politische Leitvorstellung entfaltet.

*Arno Strohmeyer* (Bonn) stellte in seinem Vortrag „Das Ende der Universalmonarchie? Der Friede von Madrid 1526“ unterschiedliche Tendenzen der deutschen Geschichtsschreibung in der Beurteilung der Herrschaftsauffassung Karls V. dar. Während die Biographie Hermann Baumgartens das Konzept der Universalmonarchie überwiegend als politisch überspanntes Trugbild dargestellt habe, sei im Werk des Baumgarten-Schülers Karl Brandi der Universalismus der Kaiseridee zum zentralen Deutungsmuster erhoben worden. Peter Rassow habe unter dem Einfluss Friedrich Meineckes wiederum den Gegensatz zwischen kaiserlichem Universalismus und moderner Staatsräson stärker in den Vordergrund gestellt und besonders in Franz I. einen moderneren Repräsentanten des souveränen Nationalstaats gesehen, während die Historiographie der Nachkriegszeit in Anlehnung an Heinrich Lutz die Kaiseridee als eigenständiges, nicht ohne Weiteres dem Mittelalter zuzuordnendes Konzept wiederentdeckt habe. Als Forschungsdesiderate wären vor diesem Hintergrund die Neubewertung der Betrachtung Karls V. außerhalb der Thematik der Universalmonarchie sowie die Präzisierung eines „Systemzwangs“ zur Rivalität zwischen dem Kaiser und dem König von Frankreich zu bezeichnen.

In die Geschichte Osteuropas führte der Vortrag von *Christine Roll* (Konstanz). Angereichert mit Hinweisen auf damalige Symbole und Rituale (Kreuzkuß) präsentierte die Referentin die Verträge zwischen Zar und Kaiser des 16. und 17. Jahrhunderts und griff dabei auch auf die Vertragsverhandlungen zurück. Trotz der

geographischen Distanz und der Inexistenz kriegerischer Konflikte zwischen Moskau und Wien im Untersuchungszeitraum kam es 1490 und 1514 zu Bündnissen Maximilians I. mit Iwan III./Vassilij III. gegen die Jagiellonen und 1697 zu einer Offensivallianz gegen die Osmanen, die bereits in einem geheimen Präliminarvertrag von 1675 vorbereitet worden war. Die diplomatische Einbeziehung Russlands stellte sich so als ein die gesamte Frühe Neuzeit durchziehender Prozess dar, wobei Absprachen zum „status libertatis Poloniae“ bereits im 17. Jahrhundert die spätere „Außensteuerung“ (K. Zernack) Polens ankündigten. Eine vergleichende Untersuchung der in russischer und deutscher (später lateinischer) Sprache abgefassten Vertragstexte verdeutlichte das überwiegende Bestreben der Vertragspartner, das Problem konkurrierender Majestätstitel zu umgehen und ließ eine langfristige politische Rationalität gemeinsamer Interessen innerhalb der Christenheit erkennen.

*Axel Gotthard* (Erlangen) stellte unter dem Titel „Neutralität im vormodernen Europa – politische Theorie und Praxis“ sein aktuelles, von der DFG gefördertes Forschungsprojekt vor. In seinem Werkstattbericht präsentierte er Überlegungen zum fragilen völkerrechtlichen Status der Neutralität und ihrer überwiegend negativen politischen Bewertung im 16. und 17. Jahrhundert. Gotthard warf die Frage auf, inwiefern unterschiedliche Topoi der Diplomatensprache ein Akzeptanzproblem widerspiegeln, das Neutralität im Spannungsverhältnis zum Lehenswesen sowie zum Konzept des *bellum iustum* als Form des Ungehorsams, als sündhafte Trägheit oder Käuflichkeit begreife und einer Ausblendung des Phänomens in der völkerrechtlichen Literatur bis zur Neubewertung durch Bynkershoek und Vattel entspreche. Eine Mentalitätsgeschichte der über Krieg und Frieden Entscheidenden könne in diesem Zusammenhang, so Gotthard, genauere Erkenntnisse über handlungsleitende Kategorien ergeben und den Einfluss zeitgenössischer Ehrbegriffe präziser sichtbar machen.

Drei Referentinnen und Referenten befassten sich eingehender mit Fragen der EDV-gestützten Erschließung historischer Textbestände. Die technische und ästhetische Umsetzung des digitalen Editionsprojekts „Europäische Friedensverträge der Vormoderne“ erläuterte *Marc Oschmann* (Erfurt). Dabei verwies er auf den Mehrwert gegenüber print-Editionen, der z.B. durch die komfortable Suchfunktion, Mehrsprachigkeit, Aktualisierbarkeit und multimedialen Ausrichtung erreicht wird. Langfristiges Ziel ist die elektronische Abbildung und Dokumentierung von annähernd 1.500-2.000 Vertragswerken der Frühen Neuzeit mit den zugrunde liegenden Handschriften und leicht zugänglichen Druckversionen. Ein Textkommentar ist online durch einfaches manuelles Ansteuern markierter Passagen einsehbar, eine Suchfunktion ermöglicht das Auffinden bestimmter Begriffe oder Wendungen im gesamten Text. Die kontinuierliche Bearbeitung der Quellen wird auch in Zukunft Einheitlichkeit und Zugänglichkeit gewährleisten.

*Alessandra Sorbello Staub* (München) stellte das Spektrum der Dienstleistungen für den Bereich frühneuzeitliche Geschichte an der Bayerischen Staatsbibliothek vor. Neben bibliographischen Diensten, die u.a. Aufsatzdatenbanken mit Abstracts, eine Sammlung wissenschaftlicher Internet-Ressourcen sowie ein umfassendes Katalogangebot mit Inhaltsübersichten ausgewählter Zeitschriften und Sammelbände umfassen, ergänzen digitale und integrierte Dienste das Angebot. Die digitale Präsentation verschiedener Quellenkorpora wie frühneuzeitlicher Einblattdrucke, Emblembücher oder des Zedlerschen Universal-Lexicons wird durch die Möglichkeiten einer parallelen Volltextsuche und verschiedener Bestell- und Recherchedienste zu einem umfassenden Forschungsinstrumentarium ergänzt (Informationen unter <http://www.chronicon.de>).

Methoden, Verfahren und Perspektiven digitaler Editionen stellte *Andrea Rapp* (Trier) vor. Zentrale Herausforderungen bestehen projektübergreifend in der professionellen Bereitstellung und Vernetzung des Quellenmaterials und der Gewährleistung der Nachhaltigkeit des Angebots vor dem Hintergrund der zu erwartenden technischen Weiterentwicklung. Die Verwendung plattformunabhängiger Standards und die Festlegung eindeutiger Dateinamen sollen langfristige Nutzung, Interoperabilität und Zitierfähigkeit garantieren. Die Arbeit des Trierer Kompetenzzentrums für elektronische Erschließungs- und Publikationsverfahren in den Geisteswissenschaften umfasst inzwischen so unterschiedliche Editionsprojekte wie die

Dokumentierung des Deutschen Wörterbuchs von Jacob und Wilhelm Grimm, verschiedener Lexika zum Mittelhochdeutschen oder das Heinrich-Heine-Portal mit der integrierten Präsentation historisch-kritischer Werkausgaben sowie Handschriften und Bildmaterialien. Die Referentin legte dar, dass insbesondere die schnelle Abrufbarkeit des Materials und die Möglichkeiten des statistischen Vergleichs langfristig der wissenschaftlichen Transparenz und der Vielseitigkeit der Quellenarbeit zugute kommen werden.

*Martin Peters* (Mainz) stellte abschließend das Mainzer Editionsprojekt „Europäische Friedensverträge der Vormoderne“ in einen breiten wissenschaftsgeschichtlichen Kontext und zeigte auf, wie verschiedene ältere Editionsprojekte den Erkenntniswert der Vertragswerke für die europäische Geschichtsschreibung genutzt und sich um teilweise sehr umfassende Dokumentierung bemüht haben. So entstanden etwa zum Frieden von Belgrad 1739 verschiedene Textausgaben (J. J. Moser, Laugier), die teilweise bereits einen kritischen Abgleich der zugrunde liegenden Handschriften enthielten. Die schon durch Leibniz angestoßene und im 18. Jahrhundert intensiviertere Verwendung edierter Friedensverträge in der älteren Historiographie, wie sie beispielsweise in der 1806 erschienenen „Geschichte der drey letzten Jahrhunderte“ des Göttinger Hochschullehrers Johann Gottfried Eichhorn zur Geltung kam, markierte einen methodisch zukunftsweisenden Ansatz, dessen Möglichkeiten auch der aktuellen Forschung zugänglich gemacht werden sollten.

Die Tagung stellte insgesamt ein vielseitiges Diskussionsforum dar, das Fragen der Quellenedition mit aktuellen Problemen der Forschung auf verschiedenen Ebenen verknüpfen konnte. Eine Veröffentlichung der Beiträge ist geplant.

Bernd Klesmann (Berlin)

### **Copyright**

Arbeitsgemeinschaft außeruniversitärer historischer Forschungseinrichtungen  
in der Bundesrepublik Deutschland e.V., 2005.

Kein Teil dieser Publikation darf ohne ausdrückliche schriftliche Genehmigung der AHF in irgendeiner Form reproduziert oder unter Verwendung elektronischer Systeme verarbeitet, vervielfältigt oder verbreitet werden.

AHF, Aldringenstraße 11, 80639 München  
Telefon: 089 – 13 47 29, Fax: 089 – 13 47 39  
E-Mail: [info@ahf-muenchen.de](mailto:info@ahf-muenchen.de), Website: <http://www.ahf-muenchen.de>

### **Empfohlene Zitierweise / recommended citation style:**

AHF-Information. 2005, Nr.033  
URL: <http://www.ahf-muenchen.de/Tagungsberichte/Berichte/pdf/2005/033-05.pdf>